



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Reichshöfe im Lippe-, Ruhr- und Diemel-Gebiete und am Hellwege

Rübel, Karl

Dortmund, 1901

Altena, Wiblingswerde.

urn:nbn:de:hbz:466:1-13757

Anderes bedeuten kann als eine nicht nur dem Privatverkehr, sondern dem öffentlichen Verkehr dienende Straße¹⁾. Aus der Bezeichnung durch Behmurfunden als Königsstraße kann also nichts Weiteres geschlossen werden, als daß die betreffenden Straßen zur Zeit als öffentliche Straßen galten. Uebrigens scheint es in zahlreichen Fällen des 14ten Jahrhunderts, wo die „vrye Königstraße“ für die Behmgerichte benutzt wurde, daß meist feste Behmstühle in den betreffenden Gegenden dort damals noch nicht vorhanden waren.

Wenn wir also die Straße, die aus dem Lennethale über Westhofen, Dortmund zur Lippe führt, als eine alte Heerstraße und Reichsstraße von der Ruhr zur Lippe auffassen, so ziehen wir die Bezeichnung durch Behmurfunden als „Königsstraße“ nur insoweit heran, als sie das Vorhandensein alter, öffentlicher Verkehrswege bezeugen; das Hauptargument für die Bedeutung der Straße nehmen wir hier wie beim Hellweg daraus, daß die Straße mit Königsgut besetzt ist und die Königsbesitzungen durchschneidet, sowie daß sie sich dem Gesamtbilde einfügt.

Altena, Wiblingwerde.

Den Zugang zum westlichen Süderlande bildet das Thal der Lenne, die sich unmittelbar unter der Sachsenfeste Hohenfiburg mit der Ruhr vereinigt. An das Lennethal beherrschender Stelle liegt Altena. Dieser Stammsitz der Grafen von Altena, später von der Mark, wird als Reichsgut in einer Urkunde König Ludwig's des Baiern von 1317, Mai 22, bezeichnet, in welcher Ludwig dem Grafen Engelbert Reichsbesitzungen entzieht und sie dem Grafen Dietrich VIII. von Cleve überträgt, unter andern die Vogtei über Werden, den Judenschutz in

¹⁾ Lindner, Die Behme S. 21 für 1309, S. 29 für 1334, 1336, 1340, 1345, 1359, S. 46 für 1336, S. 83 für 1357, 1360, S. 95 für 1331, 1332, S. 113 für 1329; also sämtliche Bezeichnungen fallen in die Zeit (1309 bis 1360) der ersten Entwicklung der Behmgerichte, wo nach einem gesetzlichen Titel für die Behmsitze gesucht wurde.

Dortmund, curtem dictam (Webelngenwerde)¹⁾, curtem imperii in Brakel, curtem imperii prope Tremoniam, bona imperii sita prope Altena et curtem dictam ten Westhoven — ac homines dictos stapellude in Tremonia.

Webelngenwerde wird wohl auf Wiblingwerde, 4 km westlich von Altena, bezogen werden müssen.

Honjel.

10 km unterhalb Altena an der Lenne liegt Honjel. 1023, Jan. 14, schenkt Heinrich II. der Paderborner Kirche „quoddam nostrum predium Hohunseli dictum, situm in pago Westfalon, in comitatu vero Bernhardo comitis“ mit allem Zubehör²⁾.

Hohenlimburg.

Weiter die Lenne abwärts folgt Hohenlimburg, der Stammsitz der Verwandten der Grafen von der Mark. Als Reichsgut läßt sich Limburg nicht direkt erweisen, wengleich die Analogie mit Altena wahrscheinlich ist.

Westhofen, Wellinghofen.

Westhofen mit der Reichsmark wird eine genauere Bearbeitung erfahren; auch ist Westhofen von mir monographisch in der Festschrift für das Hohensiburg-Denkmal behandelt. Aus der Reichsmark wurde das Holz für die Westhofener Ruhrbrücke entnommen, über welche der Verkehr das Lennethal aufwärts führt. Die Sachsenfeste Siburg deckt strategisch den Punkt, wo Lenne und Ruhr zusammenfließen. Die Reichsmark, das Gehölz des „Reiches“ Westhofen, reicht nach Norden bis auf

¹⁾ Lacomblet, U.-B. 3, 157, bezeichnet den Namen durch Punkte als unleserlich. Ilgen liest, wie er mir schreibt, „Webelngenwerde“ als wohl sicher. Die Lesungen aus Abschriften bei Rive, Bauergüterwesen S. 398, v. Steinen, Westf. Gesch. 1 S. 468 = Wevelinionda haben demnach auszuscheiden.

²⁾ Wilmans-Philippi, Kaiserurf. 2, 161.